

Herr Akrami und die alten Feuerwehrschräuche

Wie ein Schneider aus einem ungewöhnlichen Stoff nützliche Dinge näht

(ffm) Herr Akrami träumt von Feuerwehrschräuchen. Vielen Feuerwehrschräuchen. Denn aus denen näht Herr Akrami Taschen, Schreibmappen, Handyhüllen, Federmäppchen und Portemonnaies. Was ihm mitunter gar nicht so leicht von der Hand geht, immerhin sind Feuerwehrschräuche dick, schwer und steif. Aber: Sie sind auch robust, wasserdicht, feuerfest, nahezu unkaputtbar und damit das perfekte Upcycling-Material. Das mag Herr Akrami. „Plastik macht die Welt kaputt. Wenn nur eins von 100 Dingen ein Upcycling-Produkt ist, ist das sehr gut“, findet er.

Herr Akrami, der mit Vornamen Nematullah heißt, ist 40 Jahre alt und Herrenschneider. 2014 kam er mit seiner Frau und seinen fünf Kindern aus Afghanistan nach Deutschland. Seit etwas mehr als einem Jahr arbeitet er im Secondhand-Kaufhaus Neufundland in Griesheim. Dort sitzt er im großen Raum links des Eingangs an der Rückwand. „Neues aus der Nähwerkstatt“ – ein DIN-A3-Druck in einem Bilderrahmen weist auf Herrn Akramis Refugium hin: zwei Nähmaschinen, Bügelbrett, Waschkörbe, Glasvitriolen mit seinen Kreationen, darauf Ständer mit Schlüsselbändern aus Stoff, Kleiderpuppen mit Röcken und Beuteln aus alten Jeans. Er arbeitet größtenteils mit gebrauchten Stoffen. Auch mit Werbeplakaten, aus denen er Taschen verschiedener Formen und Größen produziert. Aber am liebsten hat der die Feuerwehrschräuche.

Herr Akrami mag es, sich neue Dinge auszudenken

Und das kam so: Die Frankfurter Feuerwehr bedachte Neufundland mit einer Materialspende. Spinde, alte Jacken und – Schräuche. „Schau doch mal, was du aus denen machen kannst“, sagte Herr Akramis Chef Holger Schulz, ein ebenso begeisterter Upcycler wie sein Mitarbeiter – aus einer Altpapierdose hat er einen Strandkorb gebaut, die man für 349 Euro im Neufundland kaufen kann. Also hat Herr Akrami nachgedacht. „Ich mag es sehr, mir etwas auszudenken“, sagt er und lächelt. Sein erstes Produkt war die Feuerwehrschräuch-Schreibmappe. An der sich seine Nähmaschine beinahe die Nadel ruiniert hätte. Zu dick und zäh das Material. „Wir brauchen eine stärkere Maschine“, sagte Herr Akrami seinen Vorgesetzten. Und bekam die Maschine.

Herr Akrami will seinen Kunden das Leben leichter machen

Bevor der Schneider die Schräuche überhaupt verarbeiten kann, müssen sie in die Wäsche. Ein Waschgang reicht – in einer starken Maschine, selbstverständlich. Dann trennt Herr Akrami die Schräuche mit einem Teppichmesser auf und setzt die einzelnen Teile zu neuen, großen zusammen.

„Am liebsten mögen die Kunden es, wenn auf den Taschen oder Mappen Berufsfeuerwehr Frankfurt steht – aber die Schräuche sind immer nur an einer Stelle bedruckt“, erläutert er.

Etwa drei Würfe braucht Herr Akrami für einen Prototypen. Nach und nach verfeinert er seine Produkte. So hat die Umhängetasche inzwischen einen Reißverschluss und die Schreibmappe mehrere Einschubfächer. „Aus einem alten Plakatstoff“, betont der Schneider. Außer den Stoffbändern und Reißverschlüssen sei sämtliches Material gebraucht. Für die Tablet-Hüllen hat er sich an handelsüblichen Beispielen orientiert: Bänder an den Ecken, Klappfunktion – die Hülle dient dann als Ständer für das Tablet. Bei jedem Entwurf fragt er sich: Was brauchen die Kunden, damit ihr Leben leichter wird?

Herr Akrami braucht keine Pause

Herr Akrami stammt aus Mazar-e Sharif. Dort betrieb er eine eigene Herrenschneiderei. Er hat auch schon als Landschaftsgestalter für das afghanische Landwirtschaftsministerium gearbeitet, als Taekwondo-Lehrer und in einer Bäckerei. Dass er nun bei der GWR angestellt ist und wieder als Schneider tätig sein kann, empfindet er als großes Glück. Mach doch mal eine Pause, sagen seine Kollegen oft, wenn er hinter der surrenden Nähmaschine sitzt. „Brauche ich nicht. Meine Arbeit ist wie eine Pause“, sagt Herr Akrami dann. Die Schneiderwerkstatt ist noch jung, im Neufundland gibt es sie erst, seit Herr Akrami dort arbeitet. Natürlich hofft er, dass es sie noch viele Jahre geben wird.

„Ich liebe es, etwas Neues zu machen“, sagt Herr Akrami und lächelt. Einen Rucksack vielleicht, die Schnittmusterschablone dafür hat er bereits in der Schublade. Alles, was er dazu braucht sind noch mehr Feuerwehrschräuche.

Text: Anja Prechel

Über Neufundland

Neufundland ist ein Secondhand-Warenhaus, betrieben von der GWR gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling. Mit seinem Angebot vereint es wirtschaftliches und soziales Engagement. Jeder, der Möbel, Kleider, Haushaltswaren und Elektrogeräte ausrangieren möchte, kann sie bei Neufundland abgeben. Dort werden sie geprüft, auf Vordermann gebracht und für kleines Geld verkauft. Zudem bietet die GWR arbeitslosen Menschen zwischen 25 und 45 Jahren an, eine Ausbildung zu machen – fünf Berufe stehen zur Auswahl. Der „Frankfurter Weg zum Berufsabschluss“ hat die GWR gemeinsam mit der IHK, der Handwerkskammer und den Jobcentern entwickelt.

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 34. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 03. Juni 2019, um 18.00 Uhr
im Plenarsaal der Stadtverordneten-
versammlung, Rathaus Römer,
Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG I

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 06.05.2019
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Behandlung der TO II
7. Anträge
 - 7.1 Mehr Sicherheit für Radfahrer
 - 7.2 Wirf Deine Stimme nicht einfach weg
 - 7.3 Endlich Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Respekt behandeln
IV: Einrichtung eines öffentlichen, frei zugänglichen WLAN-Netzes bei der Ausländerbehörde
 - 7.4 Endlich Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger mit Respekt behandeln
V: Ergänzung aller Formulare der Ausländerbehörde mit einer englischen Übersetzung
 - 7.5 World-Park in Frankfurt am Main II
 - 7.6 Regensensoren auf Frankfurts Radwegen
 - 7.7 Kleine Änderung, große Wirkung:
Information von zuziehenden Ehepartnern und Ehepartnern durch die Ausländerbehörde
8. Berichte aus den Gremien
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II

1. Asyl nach Frankfurt für Asia Bibi!
Bericht des Magistrats vom 12.04.2019, [B 122](#)
2. Blutspenden ohne Grenzen
Bericht des Magistrats vom 23.04.2019, [B 125](#)
3. Mehr Hortplätze für Frankfurts Grundschulkinder schaffen
Antrag der FDP vom 12.04.2019, [NR 813](#)
4. Blumen Tugba's Arbeitscontainer soll an seinem jetzigen Platz bleiben oder es sollen Alternativen angeboten werden
Antrag der FDP vom 16.04.2019, [NR 819](#)
5. Kinderarmut in Frankfurt: Erreichen die familienpolitischen Leistungen ihr Ziel?
Bericht des Magistrats vom 29.04.2019, [B 140](#)
6. Neues Denken in der Vergabe für Schulessen
Bericht des Magistrats vom 03.05.2019, [B 152](#)

7. Schwimmfähigkeit Frankfurter Kinder verbessern
Bericht des Magistrats vom 03.05.2019, [B 153](#)
8. Mehr familiengerechte Sozialwohnungen
Bericht des Magistrats vom 03.05.2019, [B 154](#)
9. Keine Sportflächen bebauen
Antrag der FDP vom 9. 8. Mai zum Hessischen Feiertag erheben
Antrag der Linken vom 03.05.2019, [NR 856](#)
10. „Landesinitiative für bezahlbares Wohnen“:
Wo bleibt der 40-Prozent-Anteil geförderter Wohnungen im neuen Wohnkomplex der Nassauischen Heimstätte?
Antrag der Frankfurter vom 07.05.2019, [NR 857](#)
11. Keine Sportflächen bebauen
Antrag der FDP vom 06.05.2019, [NR 858](#)
12. Parken in der Limpurgergasse
Anfrage der KAV vom 26.11.2018, [KA 48](#)
Stellungnahme des Dezernats VI Verkehr vom 10.04.2019
Kenntnisnahme des Magistrats vom 03.05.2019
13. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Publikumsverkehr der Ausländerbehörde
Anfrage der KAV vom 15.01.2019, [KA 51](#)
Stellungnahme des Dezernats IX Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr vom 05.04.2019
Kenntnisnahme des Magistrats vom 29.04.2019

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Berichtigung:

Amt für Bau und Immobilien Erich-Kästner-Schule, Praunheimer Weg 44 – Grund-, Unterhalts- und Ferienreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00179 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau- und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00179
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhaltsreinigung: 4.105,38 m²
Grundreinigung: 16.421,52 m²
Ferienreinigung: 651,91 m²
Reinigungsfachkraft: 3.124,80 Std.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Erich-Kästner-Schule
Praunheimer Weg 44
60439 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Unterhaltsreinigung: 4.105,38 m²
Grundreinigung: 16.421,52 m²
Ferienreinigung: 651,91 m²
Reinigungsfachkraft: 3.124,80 Std.

CPV-Referenznummer(n):
90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
04.06.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
04.06.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten Reinigungsfachkraft,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages,

- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 1 – Errichtung elektrotechnischer Anlagen –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00191 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle EG
Gerbermühlstraße 48,
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 576
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00191
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau GOS Preungesheim

Art der Arbeiten/Leistungen:
Errichtung der kompletten elektrotechnischen Anlagen
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 1
60345 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
16.09.2019 bis 26.02.2021
 - 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
18.06.2019, 09.30 Uhr
 - 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
 - 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
16.09.2019 bis 26.02.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Laurentiusstraße 8a – Fassadenarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00228 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 36 120
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: christian.fuegner@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00228

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:

Laurentiusstraße 8a
60388 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
hinterlüftete/vorgehängte Fassade

Umfang der Leistung:

640 m² vorgehängte hinterlüftete Fassaden: Holz-Stegträger als Unter-/Tragkonstruktion, Gurte der Stegträger: Furnierschichtholz, Stege: Hartfaser; Mineralwolldämmung WLS 032, WAB; diffusionsoffene Folie; Lattung u. Konterlattung Holz 30/50 mm; Außenwandbekleidung Vollholz Fichte, senkrecht, 95/22 mm; Gesamtdicke der Konstruktion: 302 mm

110 m² vorgehängte hinterlüftete Fassaden: Holz-Stegträger als Unter-/Tragkonstruktion, Gurte der Stegträger: Furnierschichtholz, Stege: Hartfaser; Mineralwolldämmung WLS 032, WAB; diffusionsoffene Folie; senkrechte Konterlattung Holz 40/60 mm; Außenwandbekleidung Faserzement-Fassadentafeln, farbig, senkrecht verbaut, Dicke: 12 mm; Gesamtdicke der Konstruktion: 272 mm

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Kindertagesstätte

Zweck des Auftrags: Fassadenarbeiten

- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 15.07.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 36 120
 E-Mail: christian.fuegner@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 35,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2019-00228 LV Fassade
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 04.06.2019, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 04.06.2019, 10.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submission EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in

die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 02.08.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Palmengarten, Siesmayerstraße 61 – Beschattungsanlage –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00240 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail: harald.leisinger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00240
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Palmengarten
Siesmayerstraße 61
60323 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Beschattungsanlage
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------|---|
| 160 m ² | Fassadengerüst für eigene Arbeiten |
| 3 Stk. | provisorische Arbeitsplattformen |
| | LKW Ladekran zur Montage |
| 54 Stk. | Demontage alte Beschattungsanlage |
| 54 Stk. | neue Beschattungsanlage
Poyestergewebe,
3020 x 5500 |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 19.08.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail:
harald.leisinger@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 20,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2019-00240 Beschattungsanlage
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.06.2019, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 18.06.2019, 10.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
- Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
 Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
 Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 31.07.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
ehemaliges Teves-Betriebsgelände,
Rebstöcker Straße 43 - 51
– Schadstoffsanierung und Rückbau –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00250
nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 38 229
 E-Mail: rudolf.staedele@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2019-00250
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 ehemaliges Teves-Betriebsgelände
 Rebstöcker Straße 43 - 51
 60386 Frankfurt am Main - Gallus
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
 Schadstoffsanierung und Rückbau des ehemaligen Teves-Geländes
- Umfang der Leistung:
 Abbruch (selektiver Rückbau) der Gebäude auf dem ehemaligen Teves-Gelände bis Oberkante Bodenplatte inkl. vorlaufender Schadstoffsanierung und Entsorgung sämtlicher anfallender Abfälle.
- Das ehemalige Teves-Gelände (Teves Ost) ist Teil des ehemaligen Frankfurter Hauptwerkes Alfred Teves KG.
- Nachfolgende Gebäude sind Gegenstand der Vergabe: 8 Werkhallen, Werkstatt, Lackiererei, Trafostation, Trapez-Halle, Abfalllager, Überleitungsbauwerk über Gustavsburgstraße, Büro/Arzt, Montagehalle u.a.

- 5.000 t Abbruch und Entsorgung von Abbruchmaterial LAGA Z 2
- 200 t Abbruch und Entsorgung Altholz AIV
- Ausführung: Oktober 2019 bis Juli 2020
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 –
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.10.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.07.2020
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 38 229
 E-Mail: rudolf.staedele@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 35,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
- Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
- IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
- BIC-Code: PBNKDEFFXXX
- Verwendungszweck: 25-2019-00250
 ehem. Teves Abbruch und Entsorgung
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.06.2019, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 12.06.2019, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Gerbermühlstraße 48

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.08.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Mörfelder Landstraße, Radroute – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00053 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00053

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Radroute Mörfelder Landstraße
60598 Frankfurt am Main - Sachsenhausen-Süd
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|--|
| ca. 275 m ² | Asphaltfräsen |
| ca. 2.200 m ² | Asphaltaufbruch |
| ca. 700 m ² | Pflaster- und Plattenaufbruch |
| ca. 500 m | Bordsteinausbruch |
| ca. 600 m ³ | Oberbodenarbeiten |
| ca. 3.000 m ³ | Erdaushub |
| ca. 3.300 m ² | Einbau Bit.-, Trag-, Binder- und Deckschicht |
| ca. 575 m | Bordsteine |
| ca. 80 m | Mauerscheiben |
| ca. 28 m | Gabionen |
| ca. 125 m ² | Betonplatten und -pflaster |
| ca. 250 m ³ | Leitungsgräben und Schachtbaugruben |
| ca. 5 Stk. | Kabelschächte, Abzweigungskästen |
| ca. 775 m | Kabelschutzrohre |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 15.10.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2020
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.06.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 12.06.2019, 09.30 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionzimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise / Qualifikationsnachweise einzureichen:
Nachweis(e) der Zulassung gemäß Gütesicherung RAL-GZ 962 - Leitungs- und Kabelleitungstiefbau (962/1 und 962/2), Nachweis(e) GW 129 - Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen, MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“ / IHK, Nachweis der Zulassung der vorgesehenen Entsorgungs-/Verwertungsstelle(n), Bieterangaben/Nachweise gemäß LV sowie Nachweise gem. Formblatt Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

- v) Ablauf der Bindefrist: 30.08.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.

Grünflächenamt Waldspielpark Schwanheim, Schwanheimer Bahnstraße – Installationsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00065 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 368
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: david.weidmann@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2019-00065
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Waldspielpark Schwanheim
Schwanheimer Bahnstraße
60529 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Installationsarbeiten der Wasseraufbereitungstechnik und Anlagensteuerung
- Umfang der Leistung:
Wassertechnik für Wasserspielanlage
Sandfilteranlage mit
- 2 Stk. Behältern á 1.080 mm Durchmesser

- 2 Stk. Filterpumpen mit je ca. 30 m³/h
- 1 Stk. Attraktionspumpe mit ca. 90 m³/h
- 2 Stk. Abwasser-Tauchpumpen
- Komplette Verrohrung mit PE-Rohr (ca. 120 m D 40 bis 160 mm)
- Wasseraufbereitung mit Cl; Ph und Flockung
- Komplette Steuerung und Verkabelung innerhalb des Technikraumes
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 16.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 368
E-Mail:
david.weidmann@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 0670/50990000/1.22.09.01.04/670012-2019-00065
Wasserspielanlage Schwanheim - Sanitärtechnik
Ein quittierter Einzahlungsbeleg ist mit der Anforderung einzureichen.
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.06.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 19.06.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG / siehe Aushang
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 13.09.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Sportamt Dienststellen im gesamten Stadtgebiet – Lieferung von diversen Rasenpflegegeräten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2019-00010 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Sportamt
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 46 524
Telefax: 069 / 212 - 34 836
E-Mail: vergaben.52@stadt-frankfurt.de

Einreichen der Angebote:
Sportamt
Submissionsstelle
Zimmer 102
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 36 617
E-Mail: oliver.rau@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung von diversen Rasenpflegegeräten zum Heckanbau und 1 Großflächenmäher [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von
- | | |
|--------|-----------------------|
| 1 Stk. | Großflächenmäher |
| 2 Stk. | Aerifizierer |
| 1 Stk. | Tiefenlockerungsgerät |
| 2 Stk. | Rasensodenschneider |
- Produktschlüssel (CPV):
16100000
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: ja
- Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1: 1 Stk. Großflächenmäher
Kurze Beschreibung:
1 Stk. Großflächenmäher mit Frontsichelmähwerk, Fahrerkabine und Grasaufnahme mit Hochentleerung. Entmontiert mit TÜV und Straßenzulassung nach StVO
Ausführungsfrist: 14.10. bis 18.10.2019
Produktschlüssel: 16100000-6
- Los 2: 2 Stk. Aerifizierer
Kurze Beschreibung:
2 Stk. Aerifizierer zum Heckanbau, Anbau: 3 Punkt Heckkraftheber Kat. 1, Arbeitsbreite 1,8 m
Ausführungsfrist: 14.10. bis 18.10.2019
Produktschlüssel: 16100000-6

Los 3: 1 Stk. Tiefenlockerungsgerät
 Kurze Beschreibung:
 1 Stk. Tiefenlockerungsgerät zum Heckanbau,
 Anbau: 3 Punkt Heckkraftheber Kat. 1, Arbeits-
 breite: 2,1 m
 Ausführungsfrist: 14.10. bis 18.10.2019
 Produktschlüssel: 16100000-6

Los 4: 2 Stk. Rasensodenschneider zum
 Heckanbau
 Kurze Beschreibung:
 2 Stk. Rasensodenschneider zum Heckanbau,
 Anbau: 3 Punkt Heckkraftheber Kat. 1, Arbeits-
 breite: 610 mm
 Ausführungsfrist: 14.10. bis 18.10.2019
 Produktschlüssel: 16100000-6

- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 14.10.2019
 Ende: 18.10.2019
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
 siehe a)
 Anforderungsfrist: 24.06.2019, 15.00 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 siehe a)
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 24.06.2019, 17.00 Uhr
 Bindefrist: 11.10.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 –
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
 wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf
 die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskri-
 terien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben
 werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer
 Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich
 nicht möglich ist)
- Los 1:
 1 Preis (35 %),
 2 Vibrations- und Geräuschwerte (35 %),
 3 Lieferzeit (5 %),
 4 Erstinspektion (10 %),
 5 Deutsche Betriebsanleitung (5 %),
 6 Schallwerte nachgewiesen (5 %),
 7 Vibrationswerte nachgewiesen (5 %)
- Los 2:
 1 Preis (70 %),
 2 Bezug von Ersatz- und Zubehörteilen (30 %)
- Los 3:
 1 Preis (50 %),
 2 Bezug von Ersatz- und Zubehörteilen (30 %),
 3 Flächenleistung (20 %)

Los 4:
 1 Preis (70 %),
 2 Bezug von Ersatz- und Zubehörteilen (30 %)

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunter-
 nehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden
 Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
 innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
 –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main SEF Neubau, Roter Weg 2 – Dachabdichtungs- und Dachdeckungsarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 92H-2019-00020 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen
 Auftraggebers:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 Hochbau der FAAG Technik GmbH
 Niddastraße 107
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 2 698 - 589
 Telefax: 069 / 2 698 - 560
 E-Mail: sef_vm@faag.abg-fh.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge
 sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden
 Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 92H-2019-00020
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
 des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
 SEF Neubau Betriebs-, Werkstatt- und
 Lagergebäude

Art der Arbeiten/Leistungen:
Dachabdichtungs- und Dachdeckungsarbeiten

- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Roter Weg 2
65931 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
31.01.2020 bis 12.03.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
27.06.2019, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
31.01.2020 bis 12.03.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtplanungsamt Im Kammerdorf und Löhnungsgasse – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00025 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt
Kurt-Schumacher-Straße 10
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 321
Telefax: 069 / 2 698 - 367
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@abg.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2019-00025
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Im Kammerdorf und Löhnungsgasse
60386 Frankfurt am Main - Fechenheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| ca. 380 m ² | Asphaltaufbruch mit Großpflaster |
| ca. 45 m ² | Asphaltaufbruch |
| ca. 430 m ² | Betonpflaster /-platten aufbrechen |
| ca. 90 m ² | Natursteinpflaster / Kleinpflaster |
| ca. 380 m ³ | Bodenausbau |
| ca. 8 Stk. | Straßenablaufausbau |
| ca. 720 m ² | Schottertragschichteinbau |
| ca. 150 m | Schlitzrinne |

- ca. 740 m² Betonpflaster
150 m² Basaltpflaster
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26.08.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.11.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG Technik GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 321
Telefax: 069 / 2 698 - 367
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@abg.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 35,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG Technik GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2019-00025
aktive Kernbereiche Fechenheim, Im Kammerdorf und Löhnungsgasse
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: FAAG
Zentrale Submissionsstelle
Zimmer B.003
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 06.06.2019, 11.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 06.06.2019, 11.00 Uhr
Ort: FAAG
Zentrale Submissionsstelle
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B.003
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 16.08.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Post oder per Telefax oder elektronisch bis spätestens 31.05.2019 an die Vergabestelle zu richten.

Stadtschulamt Dienststellen im gesamten Stadtgebiet – Beförderung von Schüler/innen –

Offenes Verfahren Nr. 40-2019-00012 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtschulamt
 Seehofstraße 41
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 34 865
 Telefax: 069 / 212 - 31 180
 E-Mail:
 schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1

- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 40-2019-00012
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Dienstleistung - Beförderung von Schüler/innen aus Frankfurt in die jeweilige Schule und zurück sowie Beförderung von Schüler/innen von Frankfurter Schule zur Sport-/Schwimmstätte und zurück.
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Heinrich-Kromer-Schule
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
 12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Panoramaschule
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
 12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Charles-Hallgarten-Schule
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
 12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
Pendelbus zur Beförderung von der Haltestelle „Eissporthalle“ zur Charles-Hallgarten-Schule und zurück
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
12.08.2019 bis 03.07.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 5):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 5):
Schulbuslinie: Beförderung von Schüler/innen ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur IGS im Frankfurter Norden
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 5):
12.08.2019 bis 03.07.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 6):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 6):
Schulbuslinie: Beförderung von Schüler/innen ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zum Adorno-Gymnasium
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 6):
12.08.2019 bis 03.07.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 7):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 7):
Busse zur Beförderung von Schüler/innen des Adorno-Gymnasiums zum Sport-/Schwimmunterricht
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 7):
12.08.2019 bis 03.07.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
17.06.2019, 10.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
17.06.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Volkshochschule Frankfurt am Main Unterrichtszentrum, Leipziger Straße 67 – Konzeptionierung und Ausführung von Renovierungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00010 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Konzeptionierung und Ausführung von Renovierungs- und Malerarbeiten [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Erstellen eines Gestaltungskonzeptes,
Ausführen von Renovierungs- und Malerarbeiten gemäß des Konzeptes.
Näheres ist der beigefügten Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
- Produktschlüssel (CPV):
45000000
- Ort der Leistung:
Unterrichtszentrum Leipziger Straße
Leipziger Straße 67
60478 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 13.07.2019
Ende: 02.08.2019
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
- Anforderungsfrist: –
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 18.06.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 13.07.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Nachweis über Mitgliedschaft in einschlägiger Innung oder vergleichbarem Verband.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- Los 1:
- 1 Preis (40 %),
 - 2 Bewertung des Farbkonzeptes (siehe Anlage) (50 %),
 - 3 Ausführung in der Zeit vom 13.07.2019 bis 02.08.2019 sichergestellt? (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

Satzung für den Betrieb „Kita Frankfurt“

Aufgrund der §§ 5, 50, 51 Ziffer 6 und 11 sowie des §§ 121 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), in Verbindung mit §§ 1 und 5 Satz 2 Nummer 1 Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989, (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 28.02.2019; § 3767, die nachfolgende Änderung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform

Die Stadt Frankfurt am Main führt den Betrieb gemäß § 121 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Satz 2, 127 HGO als Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den Bestimmungen des EigBGes und nach den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Name

Der Betrieb führt die Bezeichnung „Kita Frankfurt“.

§ 3 Zweck, Aufgaben

- (1) Aufgabe des Betriebes ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab 8 Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit in Kindertageseinrichtungen und/oder in Schulen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß SGB VIII sowie auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Kooperation mit Schulen sowie den im Land Hessen geltenden Bestimmungen und den städtischen Vorgaben. Durch entsprechende Angebote trägt der Eigenbetrieb zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bei. Das Angebot berücksichtigt das jeweilige Lebensumfeld und die individuellen Bedürfnisse der Kinder und erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.
- (2) Mädchen und Jungen werden frühzeitig, nachhaltig, individuell und intensiv gefördert unter Berücksichtigung der jeweils besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und ihrer Familien. Dabei sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und deren Gleichberechtigung zu fördern.
- (3) Zweck des Betriebes ist demzufolge der Aufbau, das Betreiben und das Unterhalten von Kindertageseinrichtungen und Bildungs- und Betreuungsangebote in Kooperation mit ganztätig arbeitenden Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen anzubieten. Hierzu gehören die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern und ihren Familien sowie deren zweckmäßige personelle, materielle, räumliche und betriebliche Organisation. Die Bereitstellung von hierzu benötigten Räumen und Flächen für Kinderzentren, einschließlich deren Instandhaltung und Wartung wird durch Kita Frankfurt gewährleistet.
- (4) Dabei arbeiten der Betrieb und seine Organisationseinheiten eng mit den Trägern der Freien Jugendhilfe sowie in Kooperation mit Grund- und Förderschulen zusammen und gestalten das Angebot bedarfsgerecht in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gemäß §§ 79/80 SGB VIII.
- (5) Der Betrieb stellt zur Erledigung seiner Aufgaben, insbesondere unter dem Aspekt der sich stetig verändernden Anforderungen, ein angemessenes Angebot an fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen sicher.
- (6) Der Betrieb erbringt seine Leistungen im gesamten Stadtgebiet Frankfurt am Main.
- (7) Innerhalb seines Aufgabenbereiches ist der Betrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich sind oder nützlich erscheinen.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Betrieb verfolgt mit der Umsetzung der genannten Aufgaben in seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Betriebes ist die Förderung von Bildung und Erziehung.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der gemeinnützig tätigen Einrichtungen der Jugendhilfe (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte) verwirklicht.

- (2) Der Betrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Betriebes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stadt Frankfurt am Main erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
- (5) Bei der Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 5

Betriebsleitung und deren Aufgaben

- (1) Der Magistrat bestellt entsprechend § 9 EigBGes die Betriebsleitung nach Anhörung der Betriebskommission.
- (2) Die Betriebsleitung leitet den Betrieb im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftspläne und der mittelfristigen Finanzplanung selbständig, soweit das EigBGes oder diese Betriebssatzung nichts anderes bestimmen. Ihr obliegt die laufende Betriebsführung nach § 4 EigBGes sowie die Durchführung von notwendigen Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 5 EigBGes.
- (3) Die Betriebsleitung hat die Vorlagen an die Betriebskommission vorzubereiten. Sie hat ferner die Beschlüsse des Magistrats in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorzubereiten, soweit diese Aufgabe nicht nach § 7 EigBGes der Betriebskommission zugewiesen ist.
- (4) Sofern eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung durch den Magistrat erlassen wurde, sind auch deren Festlegungen zu beachten.

§ 6

Betriebskommission

- (1) Auf der Grundlage des § 6 EigBGes beruft der Magistrat eine Betriebskommission. Ihr gehören an:
 1. sechs Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser aus ihrer Mitte heraus für die Dauer der Wahlzeit gewählt werden,
 2. fünf Mitglieder des Magistrats und zwar
 - a) die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister kraft Amtes oder in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Magistrates,
 - b) der Stadtkämmerer/die Stadtkämmerin kraft Amtes,
 - c) das für den Betrieb zuständige Mitglied des Magistrats sowie zwei weitere Mitglieder des Magistrats.Bestimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister an ihrer/seiner Stelle die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer oder das für den Betrieb zuständige Mitglied des Magistrats zu ihrem/seinem Vertreter, so entsendet der Magistrat ein weiteres Mitglied in die Betriebskommission.
 3. zwei Mitglieder des Personalrates des Betriebes, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates auf dessen Vorschlag hin gewählt werden,
 4. zwei in der Kinder- und Jugendhilfe besonders erfahrene Personen, von denen eine von der Betriebsleitung und eine vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen werden. Beide werden von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.
- (2) Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind in gleicher Weise zu wählen oder zu berufen wie die Mitglieder der Betriebskommission nach Abs. 1.
- (3) Die Frauenbeauftragte des Betriebes nimmt beratend an den Sitzungen der Betriebskommission teil.
- (4) Das Referat Beteiligungen und das Revisionsamt nehmen als Gäste an den Sitzungen der Betriebskommission teil.

§ 7

Aufgaben der Betriebskommission

- (1) Die Betriebskommission hat die sich aus § 7 EigBGes ergebenden Aufgaben mit der Maßgabe, dass sie zuständig ist für
1. die Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert im Einzelfall € 500.000 übersteigt,
 2. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken bis zu € 50.000 und Schenkungen und Darlehenshingaben bis zu € 5.000. Werden diese Wertgrenzen überschritten, so ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig. Lohnvorschüsse, Beihilfen und Unterstützungen an Betriebsangehörige, die im Rahmen der allgemeinen städtischen Bestimmungen gegeben werden, gelten nicht als Darlehenshingabe oder Schenkung,
 3. Niederschlagung und Erlass von Forderungen, die im Einzelfall den Betrag von € 5.000 überschreiten,
 4. Stundung von Forderungen, die im Einzelfall den Betrag von € 10.000 überschreiten, sofern die Stundung auf mehr als sechs Monate erfolgen soll,
 5. Stellungnahme zu Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten und Betriebsleitung / Leitung Pädagogik / Leitung Zentraler Service. Auf § 9 dieser Satzung wird hingewiesen.

§ 8

Aufgaben und Rechte des Jugendhilfeausschusses

Die Aufgaben und Rechte des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 SGB VIII bleiben unberührt.

§ 9

Aufgaben des Magistrats

Die Aufgaben des Magistrats werden in § 8 EigBGes beschrieben.

§ 10

Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

Die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung richten sich nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 5 EigBGes.). Ihr obliegt insbesondere die Zustimmung zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 17 Abs. 8 Eigenbetriebsgesetz, sofern die genehmigten Gesamtaufwendungen für eine Maßnahme um 10 %, mindestens jedoch um den Betrag von 500.000 EUR, überschritten werden.

§ 11

Allgemeine Verwaltungsanordnungen

Die allgemeinen Anordnungen und Richtlinien des Magistrats für die gesamte Stadtverwaltung, insbesondere die „Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Frankfurt am Main (AGA)“ gelten sinngemäß auch für den Betrieb, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt ist. Die in der „Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Frankfurt am Main (AGA)“ und in sonstigen Bestimmungen der Stadtverwaltung zugewiesenen Befugnisse werden von der Betriebsleitung wahrgenommen, soweit diese Satzung keine abweichenden Festlegungen trifft.

§ 12

Personalangelegenheiten

- (1) Die Personalverwaltung erfolgt nach den für die Stadtverwaltung geltenden Grundsätzen.
- (2) Die Befugnisse des Magistrats bei der Einstellung, Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Bediensteten mit Ausnahme der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters, der leitenden Beschäftigten (Betriebsleitung / Leitung Pädagogik / Leitung Zentraler Service) und der Beamtinnen/Beamten werden entsprechend § 9 (2) EigBGes auf die Betriebsleitung übertragen.
- (3) Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der beim Betrieb Beschäftigten ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister. Die ständige Vertretung in dieser Eigenschaft obliegt der Betriebsleitung, die zugleich die Funktion der Dienststellenleitung im Sinne des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) wahrnimmt.
- (4) Unbeschadet des § 7 (3) Ziffer 1 EigBGes vollzieht sich die Vorbereitung der Stellenübersicht nach den für den Stellenplan der Stadt Frankfurt am Main geltenden Grundsätzen.

§ 13

Beteiligung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung

Die durch Gesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung der Stadt Frankfurt am Main vorgesehenen Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung bleiben unberührt.

§ 14

Vertretung des Betriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt vorbehaltlich § 3 Abs. 2 EigBGe die Stadt in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach § 5 EigBGe der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung oder nach § 8 EigBGe der Entscheidung des Magistrats unterliegen. Sie unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die von der Betriebsleitung gemäß § 3 Abs. 3 EigBGe ermächtigten Bediensteten unterzeichnen „Im Auftrag“.
- (2) Der Magistrat vertritt den Eigenbetrieb in allen Angelegenheiten, die der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen. Die Erklärungen bedürfen der in § 3 Abs. 2 EigBGe vorgeschriebenen Form.
- (3) Die Vertretungsberechtigung und deren Umfang sind im „Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main“ zu veröffentlichen. Im Übrigen kann die Betriebsleitung im Rahmen des Wirtschaftsplanes Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich der Betriebskommission oder der Stadtverordnetenversammlung fallen, selbständig abschließen.

§ 15

Zuständigkeiten anderer städtischer Stellen

- (1) Dem Revisionsamt obliegt entsprechend der Revisionsordnung insbesondere die Prüfung der Wirtschafts- und Kassenführung, der Buchführung und der Rechnungen nach den für solche Prüfungen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Ferner obliegt dem Revisionsamt die Durchführung besonderer Prüfungsaufträge, die ihm von der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat erteilt werden oder um die die Betriebskommission oder die Betriebsleitung ersuchen.
- (2) Die Zuständigkeit des Personal- und Organisationsamtes bestimmt sich nach Maßgabe der für die übrige Stadtverwaltung geltenden Grundsätze.
- (3) In allen wirtschaftlich bedeutsamen Fragen hat die Betriebsleitung die Stadtkämmerei und das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main in der Stadtkämmerei rechtzeitig einzuschalten. Im Einvernehmen mit der Betriebsleitung regelt die Stadtkämmerei die Beschaffung von Kapital und den Kapitaldienst. Die Verwaltung der Kredite erfolgt durch die Stadtkämmerei.
- (4) Das Kassen- und Steueramt bewirtschaftet die Kassenbestände und die sonstigen Mittel, soweit der Betrieb diese nicht für den laufenden Geldbedarf benötigt. Das Nähere regelt § 17 dieser Satzung.
- (5) Die Zuständigkeit des Rechtsamtes bleibt unberührt.
- (6) Kann eine Übereinstimmung zwischen den Dezernentinnen/Dezernenten der vorgenannten Ämter und dem Betrieb nicht erzielt werden, so ist die Angelegenheit mit einer Stellungnahme der Betriebskommission dem Magistrat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

§ 16

Stammkapital

Das Stammkapital des Betriebes beträgt 3,0 Mio € (in Worten: Dreimillionen Euro).

§ 17

Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Es wird eine Sonderkasse im Sinne des § 117 HGO geführt.
- (2) Die Geschäfte der Sonderkasse werden gemäß § 12 EigBGe durch das Kassen- und Steueramt wahrgenommen. Die Einnahmen des Betriebes sind an dieses abzuliefern. Das Kassen- und Steueramt leistet die Ausgaben des Betriebes aufgrund der von ihm erteilten Auszahlungsanordnungen.
- (3) Die jeweiligen Guthaben des Betriebes sind angemessen zu verzinsen. Andererseits sind etwaige Vorschüsse, die er in Anspruch nimmt, von dem Betrieb angemessen zu verzinsen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr des Betriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt Frankfurt am Main.

§ 19 Wirtschaftsgrundsätze

- (1) Die Betriebsleitung hat entsprechend §§ 15 bis 19 EigBGes jährlich für das darauffolgende Jahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) und als Anlage zum Wirtschaftsplan einen fünfjährigen Finanzplan so rechtzeitig vorzulegen, dass eine Beschlussfassung hierüber mit dem städtischen Haushalt erfolgen kann. Weiterhin sind der Magistrat und die Betriebskommission entsprechend § 21 EigBGes vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.
- (2) Der Betrieb führt seine Rechnung entsprechend § 20 EigBGes nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Art der Buchführung muss die zwangsläufige Fortschreibung der Vermögens- und Schuldenteile ermöglichen. Die Buchführung muss zusammen mit der Bestandsaufnahme die Aufstellung von Jahresabschlüssen gestatten, die den Anforderungen der §§ 22 ff. EigBGes entsprechen. Eine Anlagenbuchführung muss vorhanden sein.

§ 20 Jahresabschluss und Berichtswesen

- (1) Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie deren Inhalt gelten die Vorschriften der §§ 22 bis einschließlich 26 EigBGes.
- (2) Die Betriebsleitung hat den vollständigen Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.
- (3) Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und deren weitere Behandlung sowie Offenlegung gilt § 27 EigBGes.
- (4) Die Betriebsleitung legt der Betriebskommission vierteljährlich einen Controllingbericht vor.

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

Die vorgeschriebenen Bekanntmachungen des Betriebes erfolgen im „Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main“.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 20.02.2018 in Kraft getretene Satzung außer Kraft.

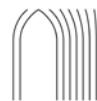
Frankfurt am Main, den 15.05.2019

DER MAGISTRAT
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main • Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de • Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELOITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN





Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jähriges Arbeits-/Dienstjubiläum

01.06.2019 Thel, Karlfried
Kassen- und Steueramt

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.06.2019 Sarli, Ayhan
Bauaufsicht

01.06.2019 Schmal, Peter
Deutsches Architekturmuseum

14.06.2019 Rück, Inge
Amt für Wohnungswesen

19.06.2019 Arnold, Peter
Branddirektion

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

14.05.2019 Schubert, Olaf
Grünflächenamt
Grabmacher

31.05.2019 Dürr, Hedwig
Jugend- und Sozialamt
Sozialarbeiterin

31.05.2019 Eberhardt, Ewald
Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Büroangestellter

31.05.2019 Granditzki, Peter
Stadtschulamt
Büroangestellter

31.05.2019 Henning, Gabriele
Kita Frankfurt
Erzieherin

31.05.2019 Henopp, Peter
Jugend- und Sozialamt
Oberinspektor

31.05.2019 Herz, Brunhild
Amt für Informations- und
Kommunikationstechnik
Büroangestellte

31.05.2019 Heym-Schmitt, Margret
Jugend- und Sozialamt
Sozialarbeiterin

31.05.2019 Hoffmann, Erika
Kita Frankfurt
Angestellte im Soz.- u. Erz.-dienst

31.05.2019 Külbs, Angelika
Institut für Stadtgeschichte
Museumsaufseherin

31.05.2019 Kullmann, Ursula
Bürgeramt, Statistik und Wahlen
Büroangestellte

31.05.2019 Lehnert, Gerhard
Straßenverkehrsamt
Oberamtsrat

31.05.2019 Rosskopf, Anita
Stadtplanungsamt
Technische Angestellte

31.05.2019 Rupp, Christel
Kommunale Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Frankfurt am Main
Büroangestellte

31.05.2019 Schnurrer, Waltraud
Jugend- und Sozialamt
Sozialarbeiterin

31.05.2019 Schultheis, Andreas
Branddirektion
Oberbrandmeister

31.05.2019 Senger, Christine
Kita Frankfurt
Angestellte im Soz.- u. Erz.-dienst

31.05.2019 Tzanov-Heil, Christa
Stadtschulamt
Büroangestellte

31.05.2019 Woide, Dirk Guenter
Branddirektion
Oberbrandmeister

31.05.2019 Zimmermann, Rainer
Umweltamt
Gartenbauoberrat

31.05.2019 Zittier, Peggy
Kommunale Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Frankfurt am Main
Sozialpädagogin



In eigener Sache

Änderung des Redaktionsschlusses (Christi Himmelfahrt)

Der Redaktionsschluss der Amtsbblattausgabe Nr. 23 vom 04.06.2019 wird auf Grund des Feiertages Christi Himmelfahrt von Mittwoch, 29.05.2019, 10.00 Uhr

auf Dienstag, den 28.05.2019, 10.00 Uhr

vorverlegt.

Amtsblattredaktion:
Susana Pletz
Telefon: 069 / 212 - 35 674
E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 2

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der SPD bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 2 gewählte Bewerber Herr Peter Scheurich hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Frau
Susanne Däbritz
60486 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 15.05.2019

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Herr Akrami und die alten Feuerwehrschräuche
Wie ein Schneider aus einem ungewöhnlichen Stoff nützliche Dinge näht
(Seiten 737)
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung - 34. öffentliche, ordentliche Plenarsitzung
(Seite 738)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 739 bis 756)
- Satzung für den Betrieb „Kita Frankfurt“
(auf den Seiten 757 bis 761)
- Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
(Seite 763)
- Dienstabgänge städtischer Bediensteter
(Seite 763)
- In eigener Sache: Änderung des Redaktionsschlusses (Christi Himmelfahrt)
(Seite 764)
- Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 2
(Seite 764)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.